Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0448/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2022	**BV Cronenberg**	**Entscheidung**

Bürgerantrag §24 GO: Parken im Kreuzungsbereich Küllenhahner Straße / Sportplatzstraße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Warning

Begründung

Mit Schreiben vom 05.04.2022 wurde in Form eines Bürgerantrags gemäß §24 GO NRW beantragt, dass im Kreuzungsbereich der Küllenhahner Straße / Nöllenhammerweg eine Fläche markiert wird, damit dort kein Auto mehr parkt und somit Schulkinder und Eltern mit Kinderwagen die Straße sicher überqueren können. Für nähere Ausführungen wird auf den in der Anlage befindlichen Antrag verwiesen.

Eingangs ist anzumerken, dass der Nöllenhammerweg zwischen Sportplatzstraße und Küllenhahner Straße als Sportplatzstraße weitergeführt wird und es sich bei dem hier be-

trachteten Einmündungsbereich somit um die Einmündung Sportplatzstraße / Küllenhahner Straße handelt.

Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 1 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten untersagt.

Das Ordnungsamt hat den Bereich wiederholt kontrolliert. Diese Kontrollen sind für die angesprochene Parksituation ausreichend und werden fortlaufend ausgeführt.

Weder das Ordnungsamt noch die Polizei hält an dieser Stelle eine Markierung für erforderlich. Wenn an dieser Stelle eine Markierung eingerichtet werden würde, so müssten unzählige Markierungen im Stadtgebiet ebenfalls aufgebracht werden, um lediglich die gesetzlich bestehenden Verbote darzustellen.

Auch von der Verkehrsplanung der Stadt Wuppertal wird kein Sicherheitsproblem erkannt. Die Straßen weisen eine extrem geringe Verkehrsbelastung auf. Das Verkehrsmodel von 2013 zeigt unter 100 Kfz in der Spitzenstunde an. Das entspricht der Belastung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Dementsprechend können Fußgänger die Straße ohne besondere Gefahr überqueren.

Auf Grundlage der vorgenannten Aspekte ist eine Fahrbahnmarkierung nicht erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag